



Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V.

Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V. - Schaan 110 - 41363 Jüchen

Stadt Jüchen
Am Rathaus 5
41363 Jüchen
z.Hd. **Harald Zillikens**

10. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach

Schaan, im 25.02 2022

Sehr geehrter Herr Zillikens,

wir, der Volks- und Heimatverein Schaan e.V., haben von der Planung, einen 58,8 ha großen allgemeinen Siedlungsbereich für Gewerbe im neuen Regionalplan der Gebiete Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach, erfahren.

Wir lehnen diesen Plan vollumfänglich ab und möchten im Folgenden unsere Gründe hierfür darlegen. Unsere Bedenken adressieren vor allem die Bereiche Umweltschutz, regionale Landwirtschaft und den Wert der Landschaft für die Freizeitgestaltung und Lebensqualität – nicht nur – der Bewohner der anliegenden Dörfer und Gemeinden.

Schutz der Umwelt

Die ausgewiesene Fläche und die umliegenden Gebiete beheimaten viele Vögel, Tiere und Pflanzen. Die Bewohner erfreuen sich beispielsweise an seltenen und schützenswerten oder geschützten Vogelarten wie Specht, Eule und Kauz. Auch Fledermäusen bieten die oft alten Höfe der Umgebung Unterschlupf; die unbebauten Felder bilden dabei die Grundlage für die Nahrung dieser Tiere. Darüber hinaus nutzen gerade in den warmen Jahreszeiten am späten Abend und frühen Morgen Rehe die Fläche als Nahrungsquelle.

Das ausgewiesene Gewerbegebiet soll zwar als CO₂-neutrales Modellprojekt umgesetzt werden, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass das dann ansässige Gewerbe potenziell durchgängig, also 24h am Tag, andere Schadstoffe wie z.B. Feinstaub, aber auch Lärm und Licht emittiert. Dass Schadstoffe zu vermeiden sind erklärt sich von selbst, die

Vorsitzende

Carolin Untendorfer
Schaan 110
41363 Jüchen

Geschäftsführer

Philipp Fittkau
Schaan 125
41363 Jüchen
0176-70413208

Kassierer

Tim Jansen
Schaan 104
41363 Jüchen
0157-72002907

Bankverbindung

Sparkasse Neuss
IBAN DE0630550000080064512
BIC WELADEDNXXX
Gläubiger-ID DE17ZZZ00000486312

Steuer-Nummer: 114/5878/4527

Amtsgericht Mönchengladbach

VR 2602



Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V.

Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V. - Schaan 110 - 41363 Jüchen

Emission von Lärm und Licht stört die oben erwähnten Vogel- und Tierarten erheblich, so dass davon ausgegangen werden muss, dass sie durch das Gewerbegebiet auch aus den angrenzenden Gebieten vertrieben werden. Verstärkend kommt hinzu, dass das geplante Gebiet leicht erhöht oder am Hang geplant ist, wodurch die Reichweite der Licht- und Geräuschemissionen noch erhöht wird. Neben den Emissionen, die direkt im Gewerbegebiet erzeugt werden, kommen weitere Störungen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen hinzu.

Hinzu kommt, dass diese Fläche einen wichtigen Einflussfaktor für das ortsnahe Klima darstellt. Die unbebaute Naturfläche sorgt für eine positive Beeinflussung des Klimas in der Umgebung. Offene Böden sind darüber hinaus ein natürlicher CO₂ Speicher. Weitere Versiegelung bedeutet eine Verhinderung der Speichermöglichkeit des Klimagases.

Täglich werden in der Bundesrepublik Deutschland bereits 62 ha Land versiegelt (laut Bundesumweltamt). Dies führt zu mehr Oberflächenwasser, einer stärkeren Bedrohung durch Starkregen und leistet einen signifikanten Beitrag zum Klimawandel. Die katastrophalen Auswirkungen wurden uns allen im Sommer 21 vor Augen geführt. Aber auch Dürreperioden werden begünstigt, da Starkregenereignisse sich kaum auf den Grundwasserspiegel auswirken, da der Regen als Oberflächenwasser verloren geht.

Regionale Landwirtschaft

Der ausgesprochen wertvolle Lössboden im betroffenen Gebiet bildet die Existenzgrundlage für mehrere landwirtschaftliche Betriebe, deren regional und oft ökologisch nachhaltig erzeugten Produkte sich großer und wachsender Beliebtheit erfreuen. Diesem Wirtschaftszweig würde die Existenzgrundlage entzogen, regionale landwirtschaftliche Produkte müssten aus weiter entfernten Anbaugebieten herangeschafft werden. Auch hierdurch entsteht eine weitere Umweltbelastung aufgrund der Schadstoffe die beim Transport ausgestoßen werden. CO₂ ist hier nur eines der Probleme. Regionale Erzeugnisse sind nur möglich, wenn es auch lokal Ackerflächen gibt. Nützlingen für die nicht unmittelbar betroffenen Felder, wie beispielsweise Wildbienen und anderen Insekten, wird durch die Versiegelung Lebensraum entzogen, was sich negativ auf die Erträge auswirken kann.

Freizeitwert/Lebensqualität

Die für das Gewerbegebiet Sasserath vorgesehene Fläche ist ein wichtiges Stück Natur. In den aktuellen Flächennutzungsplänen der Städte Mönchengladbach und Jüchen ist die betroffene Fläche als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ ausgewiesen und befindet sich darüber hinaus in unmittelbarer Nähe zu mehreren Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten. Eine Trennung zwischen ausdrücklich geschützten Gebieten und „normalen“ Flächen ist für den Spaziergänger, Radfahrer oder Reiter nicht zu erkennen, es ergibt sich ein harmonisches Gesamtbild, das die Region zu einem beliebten Naherholungsgebiet nicht nur für die angrenzenden Gemeinden macht. Ein Gewerbekomplex würde hier einen extremen Kontrast bilden, der das reizvolle Zusammenspiel aus landwirtschaftlich genutzter Fläche, den alten, teils denkmalgeschützten Siedlungen und Landschaftsschutzgebieten unwiederbringlich zerstören würde.

Vorsitzende

Carolin Untendorfer
Schaan 110
41363 Jüchen

Geschäftsführer

Philipp Fittkau
Schaan 125
41363 Jüchen
0176-70413208

Kassierer

Tim Jansen
Schaan 104
41363 Jüchen
0157-72002907

Bankverbindung

Sparkasse Neuss
IBAN DE0630550000080064512
BIC WELADEDNXXX
Gläubiger-ID DE17ZZZ00000486312

Steuer-Nummer: 114/5878/4527

Amtsgericht Mönchengladbach

VR 2602



Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V.

Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V. - Schaan 110 - 41363 Jüchen

Durch den Tagebau, der den Strukturwandel erst notwendig macht, wurde bereits viel Kulturgut und erhaltenswerte Landschaft zerstört. Es entbehrt nicht eines gewissen - fast boshaften - Zynismus, die weitere Zerstörung der Landschaft auf diese Weise zu begründen.

Den Reiz dieser Landschaft wissen neben Freizeitsportlern und Spaziergängern auch Reiter zu schätzen. So gibt es in den umliegenden Dörfern zahlreiche kleinere und auch größere Reitbetriebe, für die ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, nämlich ein schönes Ausreitgelände, wegfallen würde.

Die A44/A61 wurde in der Vergangenheit häufig aufgrund von starker Staubbildung oder starken Windes gesperrt. Der Verkehr wird dann durch die umliegenden Dörfer geleitet, was hier zu hoher Belastung der Bevölkerung führt.

Weitere Einwände

Entsprechend Kap. 4.1.1 G2 im RPD sollen raumbedeutsamen Maßnahmen (wie die geplante GE-Ausweisung) in bisherigen Freiraumbereichen nur dann umgesetzt werden können, wenn die Schutzwürdigkeit der Böden betrachtet und erhalten wird. Dies gilt insbesondere für besonders schutzwürdige Böden entsprechend der Bewertung des Geologischen Dienstes s. Tab. 4.1.1.1 auf Seite 85 des RPD). Entsprechend der aktuellen Bewertung in der 3. Auflage(!) des Geologischen Dienstes (der RPD bezieht sich leider noch auf eine veraltete Nomenklatur) ist die zur Rede stehende Fläche mit der höchsten Schutzwürdigkeit dargestellt (fruchtbarer Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion /natürliche Bodenfruchtbarkeit). Dieser einmalige Lösboden ist nicht nur sehr fruchtbar, sondern auch unter wasserwirtschaftlichen Aspekten und unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes von besonderer Bedeutung. Es ist nicht erkennbar, ob und in welcher Weise dieser Gesichtspunkt bei der Planungsänderung eine Rolle gespielt hat. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, wieso dieses hochwertige Areal für die Ausweisung eines Gewerbegebietes unbedingt und alternativlos erforderlich ist.

Ergänzend dazu ist der Planungsänderung nicht zu entnehmen, ob vorausschauend die Schutzvorschriften des § 1a Abs.2 BauGB und der §§ 1-4 BBodSchG berücksichtigt wurden. Auch stellt sich die Frage, inwieweit das Vorhaben einer Überprüfung des „Schutzgutes Fläche“ entsprechend den UVP Richtlinien unterzogen wurde.

Der RPD führt in Kap. 4.1.5 (Natürliche Ressourcen) u.a. aus, dass agrarstrukturell bedeutsame Flächen entsprechend der Beikarte 4J von „raumbedeutsamen Maßnahmen“ (wie hier geplant) auszunehmen sind. Das zur Rede stehende Gebiet um den Jägerhof ist solch eine schutzwürdige Fläche. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, wieso die Planänderung entgegen den Vorgaben des RPD erfolgt ist.

Darüber hinaus liegt die geplante Fläche im WSG Hoppbruch und dürfte entsprechend dem Beiblatt 2B zu RPD auch zur Kulturlandschaft „Ackerlandschaft“ gehören.

Unter dem vorgesehenen Gebiet verläuft eine Gaspipeline. Hier muss ein 10 m breiter Streifen, der nicht bebaut oder mit Bäumen bepflanzt werden darf, in der Bebauung berücksichtigt werden. Dies

Vorsitzende

Carolin Untendorfer
Schaan 110
41363 Jüchen

Geschäftsführer

Philipp Fittkau
Schaan 125
41363 Jüchen
0176-70413208

Kassierer

Tim Jansen
Schaan 104
41363 Jüchen
0157-72002907

Bankverbindung

Sparkasse Neuss
IBAN DE0630550000080064512
BIC WELADEDNXXX
Gläubiger-ID DE17ZZZ00000486312

Steuer-Nummer: 114/5878/4527

Amtsgericht Mönchengladbach

VR 2602



Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V.

Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V. - Schaan 110 - 41363 Jüchen

schmälert den Nutzen des Gewerbegebietes erheblich, während es die Nutzung für einen landwirtschaftlichen Betrieb kaum beeinträchtigt.

Unabhängig davon ist leider zu beklagen, dass die Stadt Jüchen die Bürger in keiner Weise am Verfahren proaktiv beteiligt hat. Im Gegenteil, erst nach Ablauf der Fristen im Beteiligungsverfahren haben die Bürger über Mund-zu-Mund-Propaganda davon „Wind“ bekommen. Transparenz und Bürgernähe sieht anders aus!

Aus diesen Gründen lehnen wir die 10. Änderung des RDP im Gebiet der Städte Grevenbroich, Jüchen und Mönchengladbach ab und fordern Sie auf, die Planung so zu gestalten, dass die aus unserer Sicht schützenswerte Landschaft nicht zerstört wird. Gerade in den bereits zerstörten Gebieten, auf denen zur Zeit noch der Tagebau stattfindet, sollte ausreichend Fläche vorhanden sein, Industrien anzusiedeln, ohne weitere Flächen zu versiegeln und für die Natur wertlos zu machen.

Unsere Bedenken werden von vielen Menschen geteilt, was wir mit den beiliegenden Listen, auf denen Menschen, die das geplante Gewerbegebiet ebenfalls kategorisch ablehnen, unterschrieben haben, dokumentieren möchten. Zudem verweisen wir auf die laufende Online Petition:
<https://www.openpetition.de/petition/online/heimat-gegen-asb-ge-sasserath>

mit freundlichen Grüßen

Volks- und Heimatverein Schaan 1952 e.V.

i. A. Tim Jansen
Volks- und Heimatverein
Schaan 1952 e.V.

Vorsitzende

Carolin Unterdorfer
Schaan 110
41363 Jüchen

Geschäftsführer

Philipp Fittkau
Schaan 125
41363 Jüchen
0176-70413208

Kassierer

Tim Jansen
Schaan 104
41363 Jüchen
0157-72002907

Bankverbindung

Sparkasse Neuss
IBAN DE0630550000080064512
BIC WELADEDNXXX
Gläubiger-ID DE17ZZZ00000486312